nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Die Zukunft der Schweizer Fliegerabwehr

Hans-Ulrich Helfer

Die Schweizer Armee verfügt teilweise über veraltete Systeme, andere erreichen in wenigen Jahren ihr Lebensende, dazu gehört auch die Fliegerabwehr, die sogenannte Flab. Seit der Ausserdienststellung des Systems Bloodhound im Jahre 1999 ist die Schweizer Flab nicht mehr fähig, Ziele über 4‘000 Meter Flughöhe zu bekämpfen. Ohne modere Flab und Kampfflugzeuge sind Bürgerinnen und Bürger gegen Angriffe aus der Luft nicht geschützt. Das Flab-Projekt BODLUV 2020 soll uns künftig besser schützen.

Ausgangslage

In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht in Artikel 58 „Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert. Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.“

Nach diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben und der international anerkannten Neutralität der Schweiz ist die Armee auch für den Schutz der dritten Dimension, den Luftraum verantwortlich. Dazu verfügt die Armee über Überwachungs- und Führungs-Systeme sowie Abwehr-Mittel der Luftwaffe. Für die luftgestützte Luftverteidigung (LUFLUV) werden die 32 Kampfflugzeuge F/A-18 Hornet und 54 veralteten nicht allwettertauglichen F-5 Tiger eingesetzt. Für die bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV) verfügt die Luftwaffe heute nur noch über die drei Waffensysteme M-Flab, Rapier und Stinger, bekannt unter dem Namen TRIO.

Die Lebensdauer der Systeme TRIO laufen in wenigen Jahren aus. Deshalb wurde vor rund vier Jahren unter der Leitung von Brigadier Marcel Amstutz, Kommandant des Lehrverbandes Fliegerabwehr 33, von den Fachleuten der Armee ein Grundlagenpapier für die nächste Generation der Flab erarbeitet. Das Projekt trägt den Namen BODLUV 2020. Nach weiteren Studien wurde schliesslich der Auftrag an die armasuisse erteilt. Gegenwärtig läuft die Evaluation im Rahmen eines durch das Parlament bewilligten PEB (Projektierungs-, die Erprobungs- und die Beschaffungsvorbereitungen). Es wurde bereits eine sogenannte Long-List der möglichen Lieferanten erstellt. Die Short-List der Firmen und möglichen Systeme wird in wenigen Monaten erwartet.

Aktuelle Mittel (TRIO)

Das Abfang-Fliegerabwehr-System BL-64 Bloodhound, 1961 bestellt und 1964 bei der Truppe eingeführt, wurde Ende 1999 ausser Dienst gestellt. Das Waffensystem war zu Beginn der 80er Jahre modernisiert worden und hätte noch weitere Jahre einsatzbereit bleiben sollen. Die beschlossene Massnahme drängte sich aber nicht zuletzt wegen des wachsenden Spardrucks auf die Armee auf. Unter dem Namen TRIO verfügt die Schweizer Fliegerabwehr gegenwärtig also nur noch über folgende drei Systeme mit kurzer Einsatz-Distanz:

- 16 Kanonen-Systeme (M-FLAB)
- 40 Lenkwaffen-Systeme RAPIER
- 96 Lenkwaffen-Systeme STINGER

Kanonen-Systeme (M-FLAB)

Allwettertaugliches System für die Bekämpfung von Flugzeugen im Tiefflug sowie im unteren und mittleren Höhenbereich bis 3‘000 m. Das Feuerleitgerät

Information und Diskussion auf:
www.PRO-Fliegerabwehr.ch
www.facebook.com/PROFliegerabwehr

übernimmt die Luftraumüberwachung, Zielerfassung, Berechnung der Vorhaltewerte und die Steuerung von zwei 35 mm Fliegerabwehrkanonen. Für das Erfassen von überraschend auftauchenden Zielen auf sehr kurze Distanz ist ein optisches Zielsuchgerät angeschlossen. Die Bedienungsmannschaft besteht aus einem Feuerleitoffizier oder -unteroffizier, zwei Operateuren und dem Mann am optischen Zielzuweisungsgerät, das sich ausserhalb der Kabine befindet. Mit dem Rüstungsprogramm 1997 wurde die Kampfwertsteigerung beschlossen: Verbesserung der Zielentdeckung, Verbesserung der Zielerfassung durch das Folgeradar, Verbesserung der Treffwahrscheinlichkeit auf manövrierende Flugziele, Erhöhung der elektronischen Störfestigkeit, Automation gewisser Bedienungsabläufe. Zusätzlich wurden neuen Einsatzsimulatoren beschafft.

Die Feuereinheit der mittleren Kanonenfliegerabwehr besteht aus einem Feuerleitergerät 75/95 und zwei Fliegerabwehrkanonen 63/90. Das Feuerleitgerät sucht den Luftraum nach Zielen ab, nimmt eine automatische Bedrohungsanalyse vor und verfolgt die Ziele mittels des Folgeradars oder des elektrooptischen Verfolgungssystems; die Distanz zum Ziel kann zudem mit LASER vermessen werden. Das Feuerleitgerät extrapoliert den Flugweg des Ziels und berechnet unter Berücksichtigung des Flugvektors des Ziels, der Geschossanfangsgeschwindigkeit, des Luftdrucks, der Lufttemperatur und des Windes den Vorhaltepunkt. Es steuert die Kanonen unter Berücksichtigung der Innen- und Aussenballistik auf diesen Treffpunkt hin und löst das Feuer aus.

Lenkwaffensystem RAPIER

Rapier ist ein gezogenes, mobiles Fliegerabwehrlenkwaffensystem, mit dem Luftziele bis in den mittleren Höhenbereich bei Tag, in der Nacht und auch bei Schlechtwetter bekämpft werden können. Es zeichnet sich durch kurze Reaktionszeit sowie gute Treff- und Zerstörleistungen aus. Das System besteht aus Lenkwaffenwerfer mit vier Lenkwaffen, Folgeradar, Richtgerät, Bedienungsgerät sowie Stromversorgungsaggregaten. Das gesamte Waffensystem lässt sich von zwei Geländelieferwagen Bucher Duro transportieren.

Mit dem Rüstungsprogramm 1998 wurde die Kampfwertsteigerung (erhöhte Treffwahrscheinlichkeit auch gegen kleine Ziele und verbesserte Resistenz gegen elektronische Störmassnahmen, Verbesserungen im Unterhalt) aller Rapier-Feuereinheiten beschlossen. Die Richtgerät- und Einsatzsimulatoren sind bereits angepasst. Mit dem Rüstungsprogramm 2001 wurde die Nachbeschaffung von neuen Kampflenkwaffen vom Typ Mark 2 mit Annäherungszünder beschlossen.

Lenkwaffensystem STINGER

Die Stinger-Lenkwaffe ist eine leichte, von einem Mann zu bedienende und ab Schulter abzufeuernde Fliegerabwehrlenkwaffe für die Bekämpfung von tief fliegenden Flugzeugen und Helikoptern. Für den Einsatz werden aus taktischen Gründen 2-Mann-Teams gebildet. Die Waffe arbeitet nach dem Prinzip „fire and forget“: Nach der Schussauslösung lenkt sich der Flugkörper selbstständig ins Ziel.

Im Jahre 2001 wurde das Wärmebildvisier eingeführt, das zu mehr Flexibilität im Einsatz unter schlechten Sichtbedingungen (Nacht, Schlechtwetter) führt. Mit der Beschaffung eines Alarmierungssystems (ALERT) konnte der letzte Ausbauschritt für die 24-Stunden-Einsatzfähigkeit realisiert werden.

BODLUV 2020

BODLUV bedeutet bodengestützte Luftverteidigung, als Pendent zur luftgestützten Luftverteidigung (LUFLUV), beispielsweise der Kampfflugzeuge. Die Vision hinter BODLUV 2020 beschreibt Brigadier Marcel Amstutz:

„Die bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV) wirkt in allen Bedrohungslagen zum Schutz von Objekten, Räumen und Formationen von der letzten Meile bis in grössere Reichweiten.“

Das Grundlagenpapier BODLUV NG wurde vor vier Jahren erstellt. Es folgte eine Machbarkeitsstudie, sodann die Militärischen Anforderungen bis schliesslich der Auftrag an die armasuisse erteilt wurde.

Seit August 2013 ist unter dem Projektleiter Hans Knutti die armasuisse für das Projekt BODLUV 2020 verantwortlich. armasuisse ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Beschaffung von technologisch komplexen Systemen und Materialien, sicherheitsrelevanten Technologien und das Qualitätsmanagement, die Immobilien VBS sowie die räumlichen Referenzdaten der Schweiz.

Brigadier Marcel Amstutz umschreibt das Verfahren in einem Brief im Dezember 2013 so:

„Das Armeeprojekt Bodengestützte Luftverteidigung 2020 (BODLUV 2020) ist in der Phase der Vorevaluation. Dies bedeutet, dass zunächst von den Systemanbietern, welche auf der ‚Longlist‘ figurieren, detaillierte und verbindliche Daten zu ihren Produkten verlangt werden. Technische Angaben zur Effektorik und Sensorik werden dabei ebenso behandelt, wie Aspekte des Einsatzes, der Vernetzung, der Logistik und der Ausbildung. Nach der Abklärung offener Fragen und dem Abschluss der Auswertung werden der Projektaufsicht die Evaluationsstrategie und die Kandidaten der ‚Shortlist‘ beantragt.“

Weiter betont Brigadier Amstutz:

Bei all den Arbeiten steht der Endzustand im Zentrum: „BODLUV 2020 schützt Land und Leute gegen Bedrohungen aus der Luft. Als bodengestützte Komponente der Schweizerischen Luftverteidigung bekämpfen wir in Zukunft nicht nur Luftfahrzeuge, sondern auch abgeschossene Munition. Diese Fähigkeiten werden es erlauben, zivile und militärische Objekte sowie militärische Verbände und Räume gegen Angriffe aus der dritten Dimension zu verteidigen.“

Chef der aramsuisse ist der Rüstungschef, bis vor kurzem Ulrich Appenzeller. Nach seinem Abgang ist die Stelle des Rüstungschefs leider immer noch vakant. Sie soll angeblich bis spätestens Mitte 2015 wieder besetzt werden. Zwischenzeitlich führt der stellvertretende Rüstungschef, Martin Sonderegger, die armasuisse. Der Rüstungschef ist verantwortlich für die Umsetzung der Rüs-

tungspolitik des Bundesrates im VBS. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Führung und Weiterentwicklung der Gruppe armasuisse. Er führt die Kompetenzbereiche für Beschaffung, Wissenschaft- und Technologiemanagement, Immobilienmanagement sowie Geodaten der Schweiz. Der Rüstungschef wird vom Bundesrat ernannt und ist Mitglied der Departementsleitung VBS.

Lieferanten / Systeme / Kosten

Wie bei allen grösseren Rüstungsprojekten sind einige international tätige Firmen sehr daran interessiert, die Schweiz als Kunden zu gewinnen. Entsprechend werden schon jetzt diesbezügliche Anzeigen oder Artikel in den bekannten Fachzeitschriften wie ASMZ oder Schweizer Soldat durch die Firmen platziert. Ohne Firmen und Systeme jetzt schon hier zu beschreiben oder zu beurteilen, können folgende wichtige Anbieter als mögliche Lieferanten (Long-List) erwähnt werden:

- Airbus Defence and Space (EADS)
- Diehl BGT Defence GmbH
- Israel Aerospace Industries
- Kongsberg Defence & Aerospace
- MBDA
- Rheinmetall Air Defense AG
- Thales Schweiz AG

Die armasuisse wird in einigen Monaten über die Short-List (Firmen) entscheiden und etwa ab Mitte 2015 die in Frage kommenden Systeme testen. Insgesamt keine leichte Aufgabe, da kaum oder nur wenige Firmen über ein gesamtes BODLUV-Abwehr-System verfügen, das die im Grundlagenpapier „BODLUV NG“ erwähnten Anforderungen alle erfüllt. Inwieweit schliesslich ein Systemintegrator, im Sinne eines GU (Generalunternehmer), gewählt wird, scheint auch noch nicht entschieden zu sein. Ein wichtiger Player in dieser Frage dürfte auch der staatseigene Betrieb RUAG spielen, der selber aber über keine System-Einheiten verfügt.

Unklar, um nicht zu sagen unseriös, sind die öffentlichen Aussagen zu den Kosten. Ursprünglich gingen die Planer von 1,8 Milliarden CHF aus, was wohl realistisch ist. Inzwischen werden unter dem Spardruck auch Zahlen um 500 Millionen genannt, was sicher nicht seriös ist. Brigadier Amstutz erwähnte in einem Artikel die Kosten mit „deutlich über einer Milliarde“. Zu bedenken ist nur, dass das System Rapier damals alleine weit über eine Milliarde gekostet hat.

Zukunft Fliegerabwehr

Bereits zugunsten einer neuen starken Fliegerabwehr hat sich die Schweizerische Volkspartei (SVP), namentlich auch der Stratege Christoph Blocher, positiv geäussert. Von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP), welche die Armeeabschaffung im Parteiprogramm hat, ist grosser Wiederstand zu erwarten. Ebenso bekämpft die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) alle Rüstungsprojekte.

Eine neue Fliegerabwehr (BODLUV 2020) ist absolut nötig - unter dem Eindruck der Vorkommnisse in den Ukraine, Syrien, Israel, Libyen, und andere Krisenregionen - sogar äusserst dringlich.

Grundlagen-Infos

Weitere Informationen sind zu finden auf www.fliegerabwehr.ch. Auf Facebook wird die Diskussion mit zunehmender Intensivität geführt unter www.facebook.com/PROFliegerabwehr. Weitere Details zum TRIO siehe www.flab.ch; Angaben zur aramsuisse siehe www.armasuisse.ch; Details auch unter www.bodluv.ch, sowie www.nd-ticker.ch.

Autor

Hans-Ulrich Helfer, 1951, von 1976 bis 1983 Staatschutzbeamter, 1983 Gründer Presdok AG, von 1995 bis 2000 FDP-Gemeinderat von Zürich. Geschäftsführer der Presdok AG, im Besonderen Berater von staatlichen Institutionen, Firmen, Anwaltskanzleien sowie Persönlichkeiten. Siehe www.presdok.ch ●

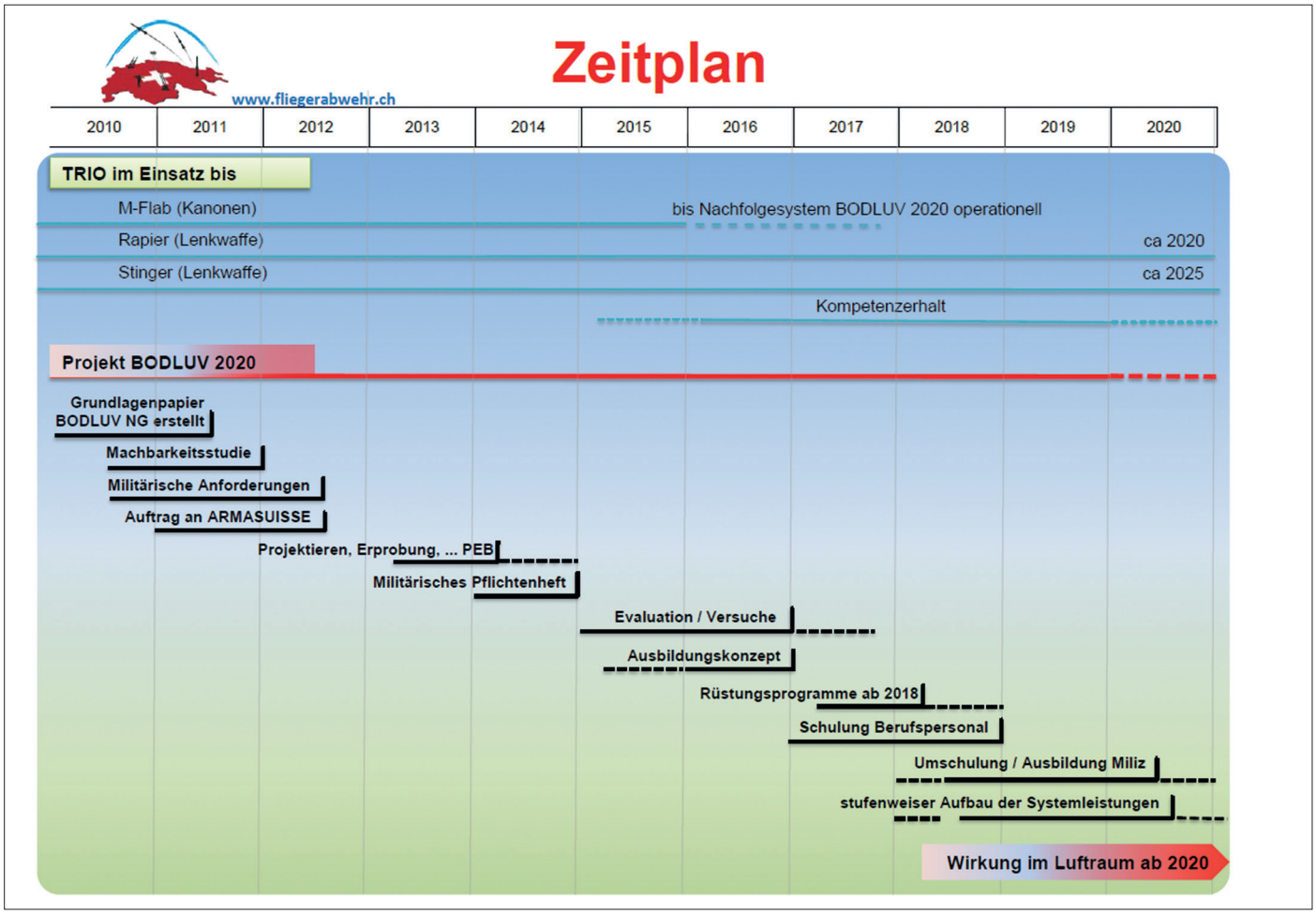

Flucht über das Meer nach Europa und in die Schweiz

Hans-Ulrich Helfer

Vor fast drei Jahren, im Januar 2012, besuchte der Autor die Insel Lampedusa, um sich persönlich über die Flüchtlings-Situation zu informieren. Wie sodann in einem Artikel unter dem Titel „Lampedusa: die nächste Flüchtlings-Welle wird kommen!“ vorausgesagt hat sich die Lage drastisch verschlechtert. Die damaligen Forderungen an die Regierung und Parlamentarier haben nach wie vor Gültigkeit und Lösungen sind dringend nötig.

Asylgesuche in der Schweiz

Im Juli 2014 gingen in der Schweiz 1‘480 Gesuche von Personen aus Eritrea ein, 455 mehr als im Vormonat (+44 %). Dieser erneute Anstieg eritreischer Gesuche ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits erreichten im Juli rund 24‘000 Migrantinnen und Migranten Süditalien auf dem Seeweg, etwa gleich viele wie im Juni 2014. Dies hat zu einer erheblichen Weiterwanderung in mehrere andere europäische Staaten geführt. Bei rund 30 % der in Italien angekommenen Personen handelte es sich um eritreische Staatsangehörige. Andererseits standen dem Bundesamt für Migration aufgrund des raschen Anstiegs von Gesuchen eritreischer Staatsangehöriger seit April 2014 vorübergehend nicht genügend qualifizierte Dolmetscher für Tigrinya zur Verfügung. Dieser Engpass führte zu einem einmaligen Sondereffekt: Rund 200 Gesuche, die im Juni gestellt worden waren, konnten erst im Juli registriert und in der Statistik verbucht werden.

Weitere wichtige Herkunftsländer sind Syrien mit 232 Gesuche (-17 %), Sri Lanka mit 141 Gesuchen (+60 %), Somalia mit 107 Gesuchen (+32 %), Nigeria mit 84 Gesuchen (+38 %), Afghanistan mit 61 Gesuchen (+69 %), und Marokko mit 56 Gesuchen (+27 %).

2‘191 Asylgesuche wurden im Juli in erster Instanz erledigt. Davon erhielten 553 Personen einen positiven Asylentscheid, was einer Anerkennungsquote von 28 % entspricht. 734 Asylsuchende sind im Juli 2014 aus der Schweiz ausgereist, 30 Personen (-4 %) weniger als im Vormonat. Die Schweiz hat bei 2‘117 Personen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme angefragt, 192 Personen konnten in den zuständigen Dublin-Staat überführt werden. (BFM Bern)

Flucht über das Meer

Laut dem UNHCR flüchteten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2014 genau 75‘191 Menschen über das Meer, dies sind 25 Prozent mehr als im gesamten Jahr 2013 und dreimal mehr als im 2012. 63‘884 Personen kamen alleine in Italien an, in Griechenland 10‘080, in Spanien 1‘000 und in Malta 227.

Ein Helikopter findet ein Boot und rettet mehr als 200 Personen. Bild: UNHCR / A. D‘Amato

Die meisten Menschen kamen aus Eritrea, Syrien und Mali. Dazu gehörten 10‘563 Kinder, 3‘676 aus Syrien. 6‘500 der Kinder, meist Eritreer, waren ohne Begleitung oder von ihren Familien getrennt.

Mehr als 800 Menschen starben in dieser Zeit allein im Mittelmeer. Alleine am Wochenende vom 19./20. Juli retteten die italienischen und maltesischen Behörden, zusammen mit mehreren Handelsschiffen, über 8‘000 Menschen. Am 14. Juli retteten die italienischen Behörden 12 Personen 40 Meilen vor der Küste von Libyen. Die Überlebenden sagten, ihr Schlauchboot habe 121 Menschen getragen. Als es zu einer Panik gekommen sei, sei das Boot gekentert. Seither fehlen 109 Personen. Am 15. Juli fanden die Behörden in einem Laderaum eines Fischerbootes 29 tote Menschen, welche offensichtlich erstickt waren. Dabei kam es ebenfalls zu einer Panik, wobei 60 Menschen von fünf mutmaßlichen Tätern erstochen und über Bord geworfen wurden. 131 Personen fehlen. Solche Vorfälle zeigen eine verschärfende Krise an Europas Küsten. António Guterres, UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, rief dazu auf, dass die europäischen Staaten die Hilfe intensivieren sollten. Das UNHCR begrüsst Bemühungen von europäischen Behörden, insbesondere in Italien, um Boote in Seenot, zu retten und ruft alle Staaten weiterhin auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Uneinigkeit in der Schweiz

Ein wichtiger Hinderungsgrund für eine effiziente Arbeit in der Schweiz ist der unvereinbare Streit zwischen den Politikerinnen und Politikern der linken SP und der rechten SVP. Die Linken möchten möglichst viele Flüchtlinge aufnehmen, die Rechten ohne Kosten die Flüchtlinge abschieben oder internieren. Beide Haltungen sind bei grossen „Flüchtlings-Wellen“ nicht realistisch und auch nicht durchführbar.

Obschon nur ein kleiner Anteil der nordafrikanischen Flüchtlinge via Lampedusa die Schweiz erreicht, darf es den Verantwortlichen in Bern nicht gleichgültig sein was an der Südgrenze Europas geschieht. In den Krisenregionen und an der europäischen Südgrenze mitzuhelfen - in welcher Art auch immer - ist unabdingbar nötig. Die Anstrengungen müssen auf allen Ebenen verstärkt werden. Hohe Kosten dafür sind nicht zu scheuen, diese werden zweifellos geringer sein als wenn höhere „Flüchtlings-Wellen“ tatsächlich die Schweiz erreichen und auf Uneinigkeit und Konzeptionslosigkeit in der Politik und Landesführung treffen. ●

Die Schweiz und die Terrororganisation „Islamischer Staat“

Die Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, die von Mitgliedern der Gruppe „Islamischer Staat“ begangen werden, haben zu einer schweren humanitären Krise geführt. Die Schweiz ist sehr besorgt über die Situation. Sie leistet materielle Unterstützung für die Opfer, verurteilt die schweren Verstösse gegen das Völkerrecht und ruft die internationale Gemeinschaft auf, Massnahmen zu ergreifen. Die Schweiz baut gegenwärtig ihre humanitäre Hilfe aus. Insgesamt befindet sie sich in einem Dilemma und setzt sich Gefahren verstärkt aus.

Der Islamische Staat (IS)

Der Islamische Staat (IS) ist eine dschihadistisch-salafistische Organisation, deren Ziel die gewaltsame Errichtung eines **Kalifats** ist, welches zunächst Syrien und den Irak, aber auch den Libanon, Israel, Palästina und Jordanien umfassen soll.

Sie wird von den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, dem UN-Weltsicherheitsrat, Australien und anderen als terroristische Vereinigung eingestuft. Durch ihren Namen knüpft sie an politische Konzepte eines Islamischen Staats an. Sie hat ihren Ursprung im irakischen Widerstand und bekannte sich zunächst zu al-Qaida, weswegen sie auch unter dem Namen al-Qaida im Irak (AQI) agierte, jedoch sind seit etwa Mitte 2013 IS und al-Qaida zerstritten.

Im Irak tötete IS durch Anschläge über 6‘000 Menschen. Die Organisation kämpft im syrischen Bürgerkrieg gegen die Regierung von Präsident Baschar al-Assad, gegen die Freie Syrische Armee und gegen die kurdische Minderheit im Norden des Landes. Seit Mai 2010 ist Abu Bakr al-Baghdadi Anführer dieser islamistischen Organisation.

Die Gruppe finanziert sich durch Spenden aus Katar, Kuwait, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Zusätzlich erzielt sie Einnahmen, indem sie Rohöl aus eroberten Ölfeldern sowie antike und islamische Fundstücke aus Grabungsstätten und Museen verkauft, indem sie Steuern und Zölle erhebt und bei Geiselnahmen Lösegeld erpresst.

Konvertiten und Rückkehrer

Die Schätzungen betreffend der Truppenstärke von IS gehen sehr weit auseinander. Im August 2014 berichtete der Leiter der syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte, Rami Abdel Rahman, von 50‘000 Mann, die mittlerweile in Syrien kämpfen, davon sollen 20‘000 aus dem Ausland sein

Ende November 2013 veröffentlichte IS ein Video, in dem erstmals ein deutsches

Siegel des Islamischen Staats (Wikipedia)

IS-Mitglied für den Dschihad in Syrien wirbt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz identifizierte den Mann als einen 26-jährigen Konvertiten aus Dinslaken; er soll mit vier Salafisten aus dem Raum Dinslaken über die Türkei nach Syrien gereist sein und sich dort IS angeschlossen haben. Inzwischen sind mehrere Männer aus Deutschland für IS im Einsatz.

Laut Verfassungsschutz gingen bisher bereits mehr als 400 junge Männer von Deutschland aus in den Irak oder nach Syrien, um für den IS zu kämpfen. Im Februar 2014 gaben deutsche Behörden an, mindestens 20 Dschihadisten aus Deutschland seien in Syrien getötet worden. Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes des Bundes für das Jahr 2013 warnte Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maassen vor einem „besonderen Sicherheitsrisiko“ durch nach Deutschland zurückkehrende Syrien-Kämpfer.

Haltung der Schweiz

Bereits im Juli 2014 gab das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten bekannt:

„Das EDA verurteilt aufs Schärfste die schweren und systematischen Diskriminierungen, welche die Mitglieder der Gruppe «Islamischer Staat» und ihre bewaffneten Anhänger den religiösen Minderheiten sowohl im Irak als auch in Syrien zufügen. Die Zwangsdeportation von Christen aus Mosul ist inakzeptabel. Das Gleiche gilt für die Übergriffe auf andere Minderheiten wie die Turkmenen, die Jesiden und die Schabak. Die Schweiz erinnert daran, dass ausgedehnte oder systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten können. Im vorliegenden Fall erfolgen die Übergriffe ausserdem aufgrund religiöser oder ethnischer Diskriminierung.

Die humanitäre Tragödie im Nordirak erfordert eine Reaktion der internationalen Gemeinschaft, der sich die Schweiz anschliesst. Die Schweiz hat Anfang Juni 2014 die finanzielle Unterstützung für ihre Partner vor Ort (Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Save the Children Schweiz und norwegischer Flüchtlingsrat) um 3,7 Millionen Franken aufgestockt, um Lebensmittelhilfe und materielle Hilfe für die Vertriebenen im Nordirak, insbesondere für Kinder und Familien, leisten zu können. Damit beläuft sich das finanzielle Engagement der Schweiz für 2014 auf 8,6 Millionen Franken. Zudem wurden drei Experten des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe in die UNO entsandt, um die humanitären Hilfsmassnahmen im Nordirak zu unterstützen.

Sämtliche Opfer dieser Verstösse gegen die Grundrechte müssen Schutz und Unterstützung erhalten. Die Schweiz erwartet von allen Konfliktparteien, dass sie den humanitären Akteuren sicheren Zugang zu sämtlichen Opfern gewähren. Zudem müssen die notwendigen Bedingungen für eine freiwillige, sichere und dauerhafte Rückkehr aller Vertriebenen geschaffen werden.“ (EDA)

Gefahr für die Schweiz?

Was soll die Schweiz tun? Wie soll sie sich die Schweiz verhalten? Aus humanitärer Tradition kann sie nicht wegschauen oder die Situation ignorieren. Aus Neutralitätsgründen kann sie sich nicht aktiv gegen den unkonventionellen Krieg der IS engagieren. Die Schweiz wird in diesem Zusammenhang stetig an Unschuld verlieren. Egal was die Schweiz auch tut oder nicht tut, die Gefährdung durch Terrorismus auf Schweizer Boden oder gegen Institutionen wie Botschaften oder Schweizer Firmen im Ausland nimmt stetig zu. Jederzeit ist mit einem terroristischen Anschlag gegen die Schweiz oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger im In- oder Ausland zu rechnen. ●

Erpresserische Software Cryptolocker und Synolocker

Die Landschaft von erpresserischer Schadsoftware ändert sich ständig. So ist eine neue Schadsoftware mit dem Namen Synolocker aufgetaucht. Die Methode erinnert sehr stark an die bereits bekannte Schadsoftware Cryptolocker. Es gibt aber auch gute Nachrichten: Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI in Bern publizierte eine Lösung, wie man die von Cryptolocker verschlüsselten Daten wieder entschlüsseln kann.

Cryptolocker

Diverse Meldungen über die Schadsoftware Cryptolocker an die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI zeugen von einer steigenden Verbreitung dieser Ransomware. Dieser Typ von Schadsoftware scheint sich über infizierte E-Mail Anhänge und über präparierte Webseiten, so genannte Webseiteninfektionen oder Drive-By Downloads, zu verbreiten. In einigen Fällen wurde das betroffenen Gerät bereits mit einer anderen Malware infiziert, welche dann Cryptolocker nachlädt. Einmal installiert, verschlüsselt die Schadsoftware die Dateien, welche sich auf dem Computer befinden (beispielsweise Excel- oder Word-Dateien). Dem Opfer wird anschliessend eine Meldung präsentiert in der die Kriminellen eine Geldforderung stellen. Im Gegenzug soll das Opfer den Schlüssel erhalten mit dem die Dateien wiederhergestellt werden können (Erpressung).

Verschiedene Antiviren Produkte können die Schadsoftware finden und zerstören, dann ist es aber meistens zu spät, weil die auf dem Computer vorhandenen Dateien bereits verschlüsselt wurden. In diesem Fall ist deshalb nicht die Entfernung der Schadsoftware das Problem, sondern die Wiederherstellung der ursprünglichen Daten. MELANI rät trotzdem davon ab, auf die Forderungen der Kriminellen einzugehen und eine Zahlung zu leisten. Es gibt keine Garantie, dass die Kriminellen auch wirklich Wort halten und den für das Entschlüsseln der Dateien benötigten Schlüssel auch wirklich dem Opfer zu senden.

Entschlüsselungs-Tool für Opfer von CryptoLocker verfügbar

Die IT-Sicherheitsdienstleister FireEye und Fox-IT haben einen Gratis Service zur Verfügung gestellt, der es Opfern von Cryptolocker ermöglicht, die durch die Schadsoftware verschlüsselten Daten wieder zurückzuerlangen.

Der Service ist unter der Adresse https://www.decryptcryptolocker.com verfügbar. Für die Nutzung dieses Dienstes ist weder eine Bezahlung noch eine Anmeldung notwendig. MELANI beschreibt die Vorgehensweise folgendermassen:

- 1. Zuerst wird eine verschlüsselte Datei von Ihrem Computer benötigt. Achten Sie darauf, dass diese keine sensiblen Informationen enthält.
- 2. Diese Datei laden Sie auf die Plattform https://www.decryptcryptolocker.com hoch. Ausserdem ist eine E-Mail Adresse anzugeben, an welche die Resultate gesendet werden sollen.
- 3. Sie erhalten danach eine E-Mail mit einem Schlüssel und einem Download-Link, um das Entschlüsselungs-Programm herunterzuladen, mit welchem Sie die Dateien entschlüsseln können.
- 4. Starten Sie dieses Programm lokal auf ihrem Computer und geben Sie den Schlüssel ein.
- 5. Die auf dem Computer vorhandenen verschlüsselten Dateien werden nun durch das Entschlüsselungs-Programm entschlüsselt.

Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI lehnt jede Haftung für allfällige Schäden beim Verwenden der von https://www.decryptcryptolocker.com angebotenen Software ab. Die Durchführung der oben beschriebenen Vorgehensweise erfolgt auf jeden Fall auf eigene Verantwortung.

Synolocker

MELANI hat mehrere Meldungen über eine erpresserische Schadsoftware namens Synolocker erhalten. Einmal infiziert, werden die Daten verschlüsselt und eine Geldforderung verlangt. Diese Methode erinnert sehr stark an die bereits bekannte Schadsoftware Cryptolocker. Im Gegensatz dazu richtet sich aber die Schadsoftware in diesem Fall nur an NAS-Nutzer (Network Attached Storage) der Firma Synology. Die bereits publizierten Empfehlungen zu Cryptolocker gelten auch hier. Insbesondere sollten Daten regelmässig auf externe Datenträger kopiert werden, die nur während dem Backupvorgang am Computer angeschlossen sind. Zudem sollten die verwendeten Medien z.B. wöchentlich oder monatlich gewechselt werden, so dass man mehrere Generationen des Backups auf verschiedenen Medien zur Verfügung hat.

Da mittlerweile bekannt ist, dass nur Synology NAS-Geräte mit älteren Betriebssystem-Versionen betroffen sind, wird dringend empfohlen, die neuesten Sicherheitsupdates einzuspielen. Generell empfiehlt MELANI darauf zu achten, dass immer die aktuellste Version des Betriebssystems eingesetzt wird. Synology hat mittlerweile ebenfalls Empfehlungen und ein Kontaktformular auf ihrer Webseite publiziert:

Auch im Falle von Synolocker ist es nicht ausgeschlossen, dass durch Recherchen und Ermittlungen, die entsprechenden Kryptoschlüssel, wie im Fall von Cryptolocker, zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt werden können. So sollten allfällig bereits durch Synolocker verschlüsselte Daten auf jeden Fall aufbewahrt werden.●

News aus der eidgenössischen Verwaltung

Irak-Hilfe

Die humanitäre Tragödie im Nordirak erfordert eine Reaktion der internationalen Gemeinschaft, der sich die Schweiz anschliesst. Die Schweiz hat Anfang Juni 2014 die finanzielle Unterstützung für ihre Partner vor Ort (Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Save the Children Schweiz und norwegischer Flüchtlingsrat) um 3,7 Millionen Franken aufgestockt, um Lebensmittelhilfe und materielle Hilfe für die Vertriebenen im Nordirak, insbesondere für Kinder und Familien, leisten zu können. Damit beläuft sich das finanzielle Engagement der Schweiz für 2014 auf 8,6 Millionen Franken.

Botschaft in Tripolis

Die Schweizer Botschaft in Tripolis wurde aus Sicherheitsgründen am Donnerstag, 31. Juli 2014, vorübergehend geschlossen. Das Schweizer Personal und das für den Schutz der Botschaft zuständige Armeedetachement sind aus Libyen ausgereist. Die diplomatischen Beziehungen mit Libyen werden von Bern aus fortgeführt. Angesichts der äusserst instabilen Sicherheitslage empfahl das EDA am 27. Juli allen Schweizer Staatsangehörigen in Libyen, das Land vorübergehend zu verlassen.

Rechenzentrum

Im Rahmen des Rechenzentren-Verbundes der Bundesverwaltung ist der Bau eines Rechenzentrums vorgesehen, welches vom VBS und den zivilen Departementen gemeinsam genutzt wird. Als Standort für das Rechenzentrum haben die Bundesbehörden Frauenfeld bestimmt. Das Rechenzentrum soll Ende 2020 in Betrieb gehen.

Hooliganismus

Der Sektion Hooliganismus beim Bundesamt für Polizei (fedpol) liegen Zahlen für die vergangene Fussball- und Eishockeysaison 2013/2014 vor. Seit Ende Januar 2014 wurden im Informationssystem HOOGAN neu 177 Personen erfasst. Gleichzeitig wurden 92 Personen ordentlich gelöscht. Das Total der in HOOGAN registrierten Personen beläuft sich per Ende Juli 2014 auf 1‘485 Personen.

Truppenverpflegung

Ab 1. Januar 2015 wird die Truppe grundsätzlich mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft verpflegt. Bereits heute sind rund zwei Drittel der in der Armee verwendeten Lebensmittel schweizerischer Herkunft. Mit der grundsätzlichen Umstellung auf Schweizer Produkte ist die Armee bereit, ihren Verpflegungskredit von bisher rund 63 Millionen Franken pro Jahr um 1.5 Millionen Franken aufzustocken. Pro Person und Tag stehen ab 2015 für die fünf Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten neu 8.75 statt wie bisher 8.50 Franken zur Verfügung.

Syrien

Ein weiteres Beispiel der Schweiz ist die Hilfe für Menschen aus Syrien: Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beschloss im Jahr 2013 Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige. Bis Ende 2013 konnten insgesamt 1‘154 Syrerinnen und Syrer in die Schweiz einreisen.

Zwangsheirat

Das Engagement der Schweiz äussert sich in erster Linie im Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten, das im Juli 2013 in Kraft getreten ist. Um diese gesetzgeberischen Massnahmen durch konkrete Aktivitäten zu ergänzen, hat der Bundesrat ein entsprechendes fünfjähriges Programm gegen Zwangsheiraten und -ehen lanciert (2013–2017).

Ebola

Die humanitäre Hilfe der Schweiz im Kampf gegen Ebola vor Ort wird von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) koordiniert. Es wurden verschiedene Massnahmen wie die Ausbildung von medizinischem Personal, die Abgabe von Schutzausrüstung an das Gesundheitspersonal sowie die Verbreitung von Präventionsbotschaften organisiert. Nach einer Verschlechterung der Situation hatte das EDA (DEZA) bereits im Juni 2014 zusätzliche CHF 500‘000 bereitgestellt, um die Notmassnahmen von Ärzte ohne Grenzen Schweiz (MSF) in Westafrika zu unterstützen. Auf humanitärer Ebene verfolgt die DEZA die Situation vor Ort weiterhin über ihr Programmbüro in Liberia und über ihr Partnernetzwerk.

Visa-Abkommen

Die Schweiz und Brasilien haben ihre langjährige visafreie Praxis für ihre Staatsangehörige in einem Abkommen formalisiert. Angehörige beider Staaten sind demnach für den Aufenthalt von höchstens 90 Tagen ohne Erwerbstätigkeit formell von der Visumspflicht befreit. ●

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

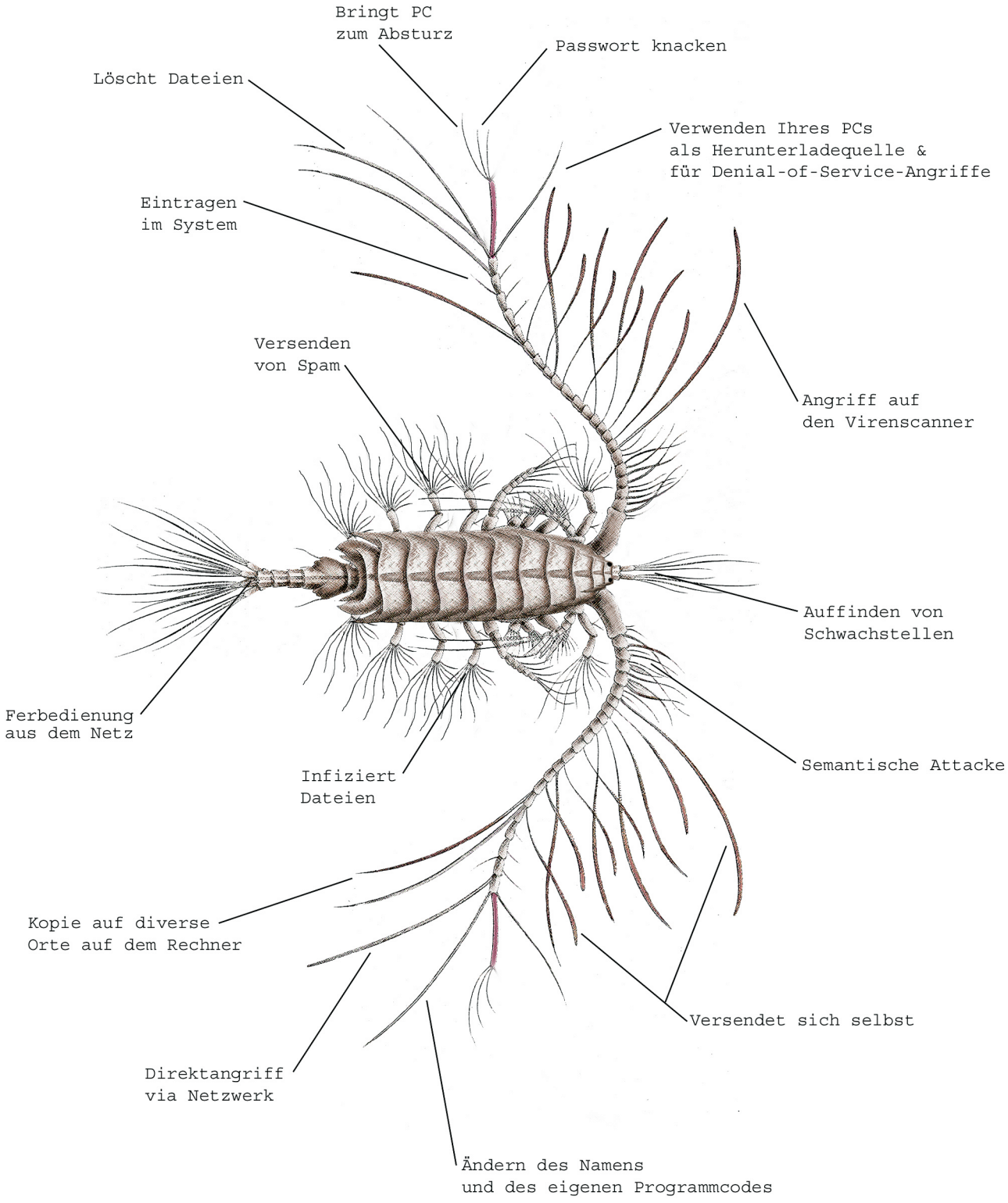

Swisswebmaster GmbH
www.swisswebmaster.ch